

Aktenzeichen
SG/WNS

Kitzingen, 16.02.2021

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/528/2021

Bearbeiter: Simone Göbel

Tel.Nr.: 09321/928-1103

| | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------|
| Beratungsfolge: | Status:öffentlich/nicht öffentlich | Termin: |
| Wirtschafts- und Kulturausschuss | öffentlich / Beschluss | 04.03.2021 |

Sonderumlage Wanderkonzept Naturpark Steigerwald – Korrektur – Hst. 0.5931.7099

I. Vortrag:

Hintergrund:

Sonderumlage

Als zentrales Projekt des Naturparks Steigerwald ist die Planung und Umsetzung eines übergreifenden Wanderkonzeptes mit einheitlicher Beschilderung, Wanderinformationstafeln, Beschilderungskataster etc. vorgesehen. Für das Projektmanagement ist im voraussichtlichen Projektzeitraum 2020-2022 eine halbe Personalstelle beim Naturpark Steigerwald e.V. erforderlich.

Die Sonderumlage wurde anteilig am Flächenanteil der Landkreise am Wanderkonzept berechnet.

Mit Beschluss des WK-Ausschusses vom 19.11.2019 wurde entschieden, als Sonderumlage für das Projektmanagement Wanderkonzept Naturpark Steigerwald für die Jahre 2020 1.598,75 €, 2021 und 2022 jeweils 2.850,00 € bereitzustellen.

Mit E-Mail vom 27.11.2020 wurde vom Naturpark Steigerwald mitgeteilt, dass bei einer Neuberechnung des Projekts festgestellt wurde, dass der 2019 festgelegte Flächenanteil des Landkreises nicht korrekt ist. Dieser liegt statt bei 13,21 % bei nunmehr 20,96 %, wodurch sich die Kosten für den Landkreis erhöhen. Ferner wurde vergessen einzuplanen, dass die

Personalkosten bei diesem Projekt nur in der Planungsphase mit 50 % gefördert werden, in der Umsetzungsphase jedoch keine Personalförderung erfolgt.

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass u.a. die Fläche der Kommune Markt Schwarzach a. Main 2019 vergessen wurde und sich in anderen Landkreisen Kommunen aus der ursprünglichen Planung zurückgezogen haben, was zur Erhöhung des Flächenanteils führte.

Für den Landkreis ergibt das eine neue Kostenbeteiligung für die Jahre 2020 von 2.620,00 €, 2021 von 4.823,61 € und 2022 von 6.809,80 €.

Die Umsetzungsplanung des Projekts Wanderkonzept ist hiervon nicht betroffen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Kitzingen leistet als Sonderumlage für das Projektmanagement Wanderkonzept Naturpark Steigerwald in 2021 einen Betrag i. H. v. 4.823,621 € sowie in 2022 einen Betrag i. H. v. 6.809,80 €.

Für das Jahr 2020 wird statt des ursprünglich bewilligten Umlagebetrags i. H. v. 1.598,75 € einem Umlagebetrag i. H. v. 2.620,00 € zugestimmt. Der entsprechende Differenzbetrag i. H. v. 1.021,25 € wird in 2021 eingeplant.

Die entsprechenden Mittel werden in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 auf der Haushaltsstelle 0.5931.7099 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin